

Sehr geehrte Eltern/ Sorgeberechtigte,

in der Einrichtung Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Weil die Kopfläuse leicht von Kind zu Kind übertragen werden, bitten wir Sie, Ihr Kind zu untersuchen. Helfen Sie mit, alle befallenen Kinder zu entdecken, denn nur so können wir das Kreisen der Läuse schnell beenden.



Allgemeines

Kopfläuse sind Parasiten, die permanent im Kopfhaar des Menschen leben können. Durch den Stich beim Saugen von Blut wird ein lästiger Juckreiz verursacht. Heftiges Kratzen führt in vielen Fällen zu Kratzwunden, die sich durch Bakterienbesiedlung entzünden können. Als Überträger von Krankheitserregern spielen Kopfläuse in unseren Breiten keine Rolle mehr. Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie besiedeln ausschließlich den Kopf und kleben ihre Eier (Nissen) an den Haaren fest. Besonders häufig sind Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten und Schulen betroffen, weil sie in engem Kontakt miteinander umgehen. Kopflausbefall hat nichts mit Unsauberkeit oder dem sozialen Status zu tun. Jeder kann Kopfläuse bekommen. Auch ein vollkommen sauberer Kopf kann befallen werden.

Wie bekommt man Läuse?

Kopfläuse werden fast ausschließlich direkt durch Überwandern von Haar zu Haar, zum Beispiel beim Spielen übertragen. Eine indirekte Übertragung durch gemeinsam benutzte Käämme, Haarbürsten, Decken, Spielzeuge, Kopfbedeckungen, Schals und so weiter geschieht äußerst selten.

Was ist zu tun?

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Bei Verdacht auf den Befall mit Kopfläusen wird das Kopfhaar mit Wasser und einer handelsüblichen Pflegespülung angefeuchtet und Strähne für Strähne mit einem Nissen- oder Läusekamm ausgekämmt. Nach jedem Kämmen sollte der Kamm auf einem hellen Tuch abgestreift werden, um zu prüfen, ob Läuse, Larven oder Nissen erfasst wurden. Werden mit dieser Methode keine Läuse entdeckt, sollte zusätzlich das Haar hinter den Ohren, im Nacken- und im Schläfenbereich nach Nissen abgesucht werden. Nissen lassen sich im Gegensatz zu Hautschuppen schwer vom Haar abstreifen.

Wird ein Befall mit Kopfläusen festgestellt, muss eine Kontrolle der **ganzen Familie und enger Kontaktpersonen** erfolgen.

Wie behandelt man richtig?

Wurde Kopflausbefall festgestellt, muss unverzüglich eine Behandlung mit einem gegen Kopfläuse wirksamen Mittel durchgeführt werden. Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele.

Empfohlenes Behandlungsschema

Tag 1: Mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen,

Tag 5: nass auszukämmen, um früh nachgeschlüpfte Larven zu entfernen, bevor sie mobil sind,

Tag 8, 9 oder 10: erneut mit dem Insektizid behandeln, um spät geschlüpfte Larven abzutöten,

Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen,

Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen.

Zusätzlich müssen Kämmen, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung gereinigt werden.
Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden.
Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden.



Meldepflicht und gesetzliche Regelungen :

Eltern sind gemäß § 34 Abs. 5 IfSG **verpflichtet**, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall, auch nach dessen Behandlung, zu machen.

Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung:

Die Zulassung nach Krankheit ist nach der ersten von zwei erforderlichen effektiven Behandlungen möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest kann durch den Leiter der Einrichtung bei wiederholten Befall innerhalb von 4 Wochen verlangt werden.

Ergeben sich für Sie Fragen oder Beratungsbedarf, so wenden Sie sich an Ihr Gesundheitsamt!

***Ansprechpartner: Frau Beilschmidt: 03641/ 493200, Frau Stets: 03641/ 493201 oder
Frau Höfer 03641/ 493205***

----- *Bitte hier abtrennen und im Kindergarten, Schule etc. abgeben* -----

**Ich/Wir habe(n) die Informationen über Kopfläuse vom _____ Zur Kenntnis genommen und
unser Kind _____ heute auf Kopfläuse untersucht.**

Untersuchungsmethode (bitte ankreuzen):

- Auskämmen mit Pflegespülung
- Sorgfältiges suchen von Eiern/Nissen in Kopfhautnähe.
- Es wurde ein Befall festgestellt und behandelt. Ich versichere, dass ich in 8 bis 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde. Ich habe die oben genannten Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.
- Es wurde kein Befall festgestellt.

Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten